

Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Museums der bildenden Künste Leipzig auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 2 Nr. 20, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung sowie §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der aktuellen Fassung folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltpflicht

(1) Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des Museums der bildenden Künste sind entgeltpflichtig:

- Dauer- und Sonderausstellungen
- Führungen
- Museumspädagogischen Veranstaltungen
- Sonderveranstaltungen
- Sonstige Leistungen und Sammlungen nach ANHANG 2 zu dieser Entgeltordnung

§ 2 Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen des Museums der bildenden Künste in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

§ 4 Höhe der Entgelte

(1) Eintrittspreise (ANHANG 1 zur ANLAGE 1)

(2) Entgelte für Sonstige Leistungen (ANHANG 2 zur ANLAGE 1)

§ 5 Ermäßigungen und Befreiungen

(1) Ermäßigung des Eintrittspreises nach ANHANG 1 kann in Anspruch genommen werden:

1. auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes, für Ehrenamts Pass-Inhaber der Freiwilligen-Agentur Leipzig e.V. und der Sächsischen Ehrenamtskarte in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler
2. von Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, Studenten, Inhaber der Leipzig-Card, Wehr- und Zivildienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage der entsprechenden Ehrenamtskarte in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler

3. für Teilnehmer an Integrationskursen, berufsbildenden Maßnahmen und Qualifikationskursen zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt sowie Dienstleistenden im Bundesfreiwilligendienst (BFD), den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik etc.) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) Ermäßigung in Höhe von 50%

Die Tarife richten sich nach Größe und Umfang der Ausstellungen und ggf. Einschränkungen durch Umbaumaßnahmen.

4. für Abendkarten letzte Öffnungsstunde vor Schließung des Museums zahlt jeder Besucher 50 % des jeweiligen Tarifes nach Abs. 1 Nr.1-3.

5. Ermäßigungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen sind möglich.

(2) Kein Eintritt nach ANHANG 1 ist zu entrichten:

1. von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.
2. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält.
3. von Schüler- und Seminargruppen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Schule, Ausbildung, Studium), einschließlich deren offizielle Begleitpersonen.
4. von Mitgliedern des Neuen Leipziger Kunstvereins e.V., des Freundeskreises Max Klinger e.V., des Vereins der Förderer des Museums der bildenden Künste Leipzig e.V. sowie von Mitgliedern ihrer Kooperationspartner, von Mitgliedern mit DMB-, ICOM - Ausweis (Internationaler Museumsbund), des Deutschen Museumsbundes (MDB) und von Mitgliedern des Bundes Bildender Künstler (BBK).
5. von Künstlern, von Leihgebern (Personen bzw. deren Vertreter, welche mit dem Museum einen Leihvertrag geschlossen haben) und von Vertragspartnern (Projektbeteiligte Künstler sowie gemäß einzelvertragliche Festlegungen) der Sammlung.
6. für Multiplikatorenschulungen (z. B. Lehrer, Referendare, Erzieher, Stadtführer, Studierende der museumsrelevanten Fächer sowie der Erziehungswissenschaft und der Fachpädagogik).
7. zu den Ausstellungseröffnungen.
8. am ersten Mittwoch eines jeden Monats.
9. Das Museum kann maximal 3 weitere Tage im Jahr als eintrittsfreie Tage bestimmen (z. B. anlässlich besonderer Tage wie Museumsfest, Jahrestage, Todestage der ausgestellten Künstler).

(3) Ermäßigungen für Sonstige Leistungen nach ANHANG 2 können in Anspruch genommen werden für Veröffentlichungen von verwahrten Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes (siehe Anhang 2):

- für nachweisbar wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen.) Anstelle des Entgelts kann auch ein vollständiges Belegexemplar kostenfrei dem Museum überlassen werden.
- in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland
- für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich- rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird

(4) Kein Entgelt nach ANHANG 2 wird erhoben für die Nutzung der Bibliothek/Lesesaal und Inanspruchnahme der Sammlungen:

1. die Nutzung der Bibliothek/Lesesaal ist grundsätzlich entgeltfrei.
2. für Einrichtungen der Stadt Leipzig für die Inanspruchnahme der Sammlungen nach ANHANG 2
3. für die Inanspruchnahme der Sammlungen nach ANHANG 2 zu folgenden Zwecken:
 - für die Bereitstellung geeigneter vorhandener digitaler Datenbestände (Open Data) für die nichtkommerzielle Nutzung und Weiterverwendung über eine offene Schnittstelle bzw. ein automatisiertes Download-Portal.
 - für nachweisbar wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen.).
 - in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund, die Länder und Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen.
 - für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.
 - für einfache Beratung oder Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsobjekten oder archivarisches Hilfsmitteln.

(5) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die im Einzelfall höhere Ermäßigung.

§ 6 In-Kraft-Treten / Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022 bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung auf Beschluss des Stadtrates.

Anhang 1

Museum der bildenden Künste Leipzig

Preise für Ausstellungen und Veranstaltungen, gültig ab 01.01.2021

1. Eintrittspreise für Tageskarten

Tageskarte Tarif*	
Tageskarte Vollzahler	4,00 € - 15,00 €
Tageskarte ermäßigt nach § 5 – 50%	50% des Preises für Vollzahler
Gruppenbesucher ab 10 Personen	75% des Preises für Vollzahler

Abendkarten für die letzte Öffnungsstunde kosten 50 % des jeweiligen Tarifes

Zuschlag für Führung von Besuchergruppen 60-90 min. (Erwachsene)	75,00 €
Zuschlag für fremdsprachige Führungen	10,00 €

* Die Tarife richten sich nach Größe und Umfang der Ausstellungen und ggf. Einschränkungen durch Umbaumaßnahmen.

Stornierung von Führungsanmeldungen sind	
- bis 3 Werktage vor dem Termin	kostenfrei
- bei späterer Stornierung/Nichtinanspruchnahme	
Zahlung/Inrechnungstellung von	50 % der Führungsgebühr

Im Rahmen der Realisierung von Kooperationsvereinbarungen können Ermäßigungen von 50 % auf die regulären „Vollzahler“-Preise gewährt werden.

Für Marketingzwecke können bis zu 100 Freitickets im Jahr zur Verfügung gestellt werden (z. B. Verlosung) bzw. Einträge in Gutscheinheften vorgenommen werden (Zwei zum Preis von einem).

Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten sind Eintritt und Nebenkosten nach Bedarf und Aufwand zu bezahlen.

Ausstellungseröffnungen/Presse sind eintrittsfrei.

2. Eintrittspreise für Jahreskarten

<i>Jahreskarte MdbK</i>	
Jahreskarte Vollzahler	45,00 €
Jahreskarte 50 % ermäßigt nach § 5 – 50%	22,50 €

3. Eintrittspreise für Veranstaltungen

A. Kunstvermittlung für angemeldete Gruppen

Schülergruppen (Teilnehmer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) **

je Schüler Tarif S (60 min.)	1,50 €
je Schüler Tarif M (90 min.)	2,50 €
je Schüler Tarif L (120 min.)	3,00 €
je Schüler Tarif XL	

Grundpreis Tarif L und zusätzliche Abrechnung nach Aufwand

** nur nach vorheriger Anmeldung, Entgelte gelten auch für Schülergruppen, deren Teilnehmer das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden (Gymnasium, Berufsschule, Studium)

B. Offenes Wochenendprogramm für Familien

Emdebeka offenes Wochenendangebot 90 Minuten mit Praxisteil ***	3,00 €
Emdebeka famili Familienführung 60 Minuten ***	1,50 €
*** Teilnehmer ab vollendetem 19. Lebensjahr zahlen den Eintritt zur Dauerausstellung	

C. Ferienveranstaltungen

Schüler ohne Ferienpass	2,00 €
Schüler mit Ferienpass	1,00 €

D. Sonstige Veranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen, die durch das MdbK mit externen Vertragspartnern organisiert werden (z.B. Lesungen, Musikveranstaltungen) werden Eintrittspreise je nach Kosten und Aufwand bis maximal 50,00 € erhoben.

Geburtstage und vergleichbare Formate für Kinder oder Erwachsene	90,00 €
--	---------

4. Sonstige Entgelte

Fotoerlaubnis	im Eintritt enthalten
---------------	-----------------------

Museum der bildenden Künste

2. Entgelte für Sonstige Leistungen und Sammlungen, gültig ab 01.01.2021

1. Bibliothek/Lesesaal

Der Besuch inkl. der vorhandenen Recherchemöglichkeiten ist entgeltfrei.

2. Veröffentlichungsentgelt für verwahrte Sammlungsobjekte bei Abdruck der Reproduktion in sw/Farbe

Die Nutzungs- und Verwendungsrechte werden nach den Regelungen des Urheberschutzgesetzes vergeben, insbesondere mit:

- Festlegungen des Nutzungszweckes
- Verbot der unbefugten Weitergabe an Dritte
- Veränderungsverbot des zur Verfügung gestellten Werkes
- Nennungspflicht für Herkunftsnachweis und Fotografenname
- Verpflichtung des Nutzers zur Wahrung der Rechte Dritter (Urheber-, Persönlichkeits-, Eigentumsrecht)
- Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren
- Schadenersatzforderungen bei Vertragsverstößen

Der Bildnachweis lautet Museum der bildenden Künste Leipzig.
Gebühren für Veröffentlichungen im Ausland werden vorab erhoben.

a) auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag, Bucheinband, Cover, Kassetten, Hüllen für sonstige Medien (z.B. CD, CD-Rom, DVD) und Ansichtskarten Auflage

</= 1.000	80,00 €
</= 5.000	150,00 €
</= 10.000	250,00 €
</= 50.000	300,00 €
</= 100.000	350,00 €
</= 200.000	400,00 €
</= 300.000	500,00 €
> 300.000	600,00 €

b) in Publikationen (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Prospekte u. ä.) in sw / Farbe

Auflage	1/4 Seite (in €)	1/2 Seite (in €)	1/1 Seite (in €)	2/1 Seiten (in €)
</= 1.000	20,00 / 25,00	25,00 / 30,00	30,00/35,00	35,00 / 40,00
</= 5.000	40,00 / 45,00	45,00 / 50,00	50,00/55,00	55,00 / 60,00
</= 10.000	65,00 / 70,00	70,00 / 75,00	75,00/80,00	80,00 / 85,00

<= 50.000	80,00 / 85,00	85,00 / 90,00	90,00/95,00	95,00 / 100,00
<= 100.000	130,00 /140,00	140,00 / 150,00	150,00/160,00	180,00 / 200,00
<= 200.000	150,00 /170,00	170,00 / 200,00	200,00/220,00	220,00 / 250,00
<= 300.000	200,00 /230,00	230,00 / 250,00	250,00/280,00	280,00 / 300,00
> 300.000	250,00 /280,00	280,00 / 300,00	300,00/330,00	330,00 / 350,00

c) für Kalender, Plakate, Kunstdrucke, Aufkleber in sw / Farbe

Auflage	< A4 (in €)	< A3 (in €)	< A1 (in €)	> A1 (in €)
<= 1.000	40,00 / 75,00	55,00 / 100,00	75,00/135,00	200,00 / 300,00
<= 5.000	55,00 / 100,00	75,00 / 135,00	110,00/200,00	300,00 / 450,00
<= 10.000	65,00 / 120,00	75,00 / 160,00	130,00/250,00	350,00 / 500,00
<= 50.000	85,00 / 210,00	125,00 / 165,00	190,00/250,00	400,00 / 600,00
<= 100.000	105,00 / 140,00	150,00 / 200,00	230,00/300,00	450,00 / 650,00
<= 200.000	200,00 / 280,00	300,00 / 400,00	450,00/600,00	500,00 / 700,00
<= 300.000	400,00 / 470,00	500,00 / 570,00	600,00/700,00	650,00 / 800,00
> 300.000	500,00 / 600,00	650,00 / 800,00	800,00/950,00	900,00 / 1.000,00

Sonderformate auf Anfrage

d) für Filme, Videos je Bild in sw / Farbe

Auflage

<= 2.000	80,00 € / 150,00 €
<= 5.000	150,00 € / 200,00 €
> 5.000	200,00 € / 265,00 €

e) im Fernsehen

Sendung bis 30 sec.

Einmalig	80,00 € / 150,00 €
mehrmalig	160,00 € / 300,00 €

Sendung über 30 sec. entsprechende Multiplikation des Grundpreises.

f) im Internet

<= 1 Jahr	80,00 €
für jedes weitere Folgejahr	50,00 €
nach Ablauf erneuter Antrag notwendig	

g) für einmalige Präsentationen (Power-Point oder vergleichbar)

kostenfrei

h) für sonstige Leistungen

Nachdruck	50€ je angefangene Stunde
unveränderte Nachauflage	50% der Erstgebühr
veränderte Nachauflage	mindestens 75% der Erstgebühr
Digitale Publikationen/Reader/ebooks/Apps sowie Social Media nach Anzahl Fans/Follower nach Anzahl Downloads	
<1.000	Grundgebühr 40,00 €
>=1.000-10.000	pro 1.000 10,00 €
>10.000-100.000	pro 10.000 10,00 €
ab 100.000	pro 100.000 10,00 €

3. Wissenschaftliche Dienste / Bearbeitung spezieller Anliegen

Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen werden Entgelte in Höhe von 10,00 € pro angefangene halbe Stunde erhoben. 10,00 €

4. Reprografische Leistungen einschl. Bearbeitung von Fotoaufträgen

a) Bearbeitung von Fotoaufträgen (generelle Bearbeitungsgebühr) 8,00 €

b) Reproduktionen

Scannen einer Vorlage bis Format A3 ohne Bildbearbeitung 15,00 €

Brennen einer CD 15,00 €

Bereitstellung von digitalem Bildmaterial ((pro Aufnahme) 15,00 €

5. Ausleihe von Reproduktionen (z.B. Ektachrome u.a. Vorlagen)

Leihgebühren für die Ausleihe von Reproduktionen (pro Reproduktion) bis zu 2 Monaten 40,00 €

Leihgebühr (je Reproduktion) für jede weitere Woche 15,00 €

6. Sonstige Entgelte

Bei allen Aufträgen, die versandt werden, werden zu Verpackungs- und Portokosten zuzüglich 20 % Gemeinkosten berechnet.

Gebühren und Rechnungslegung ins Ausland werden vorab erhoben.

Alle sonstigen Kosten, die mit einem Auftrag verbunden sind (z.B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter) werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20% Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.

Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 € berechnet.

Bei allen weiteren Leistungen erfolgt die Orientierung an den Tarifen der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst.

Fotoerlaubnis entgeltfrei